

## **VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die folgenden Hinweise und Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages. Sie gelten als verbindlich bei einer definitiven Buchung.

### **Vertragsabschluss**

Dieser Standardvertrag wird zusammen mit dem beidseitig unterzeichneten Mietvertrag sowie einer **rechtzeitig erfolgten Einzahlung der vereinbarten Anzahlung** zum rechtsgültigen Mietvertrag.

### **Mietfahrzeug**

Weinsberg Cara Core 650 MEG, 6-Gang-Schaltgetriebe, manuell, 140 PS, Gesamtgewicht 3.5 t  
2 Schlafplätze im Heck à 87x200 cm sowie ein Hubbett mit 150 x 193 cm, EvoPore HRC Matratze  
Gesamtlänge 699cm, Breite aussen 232cm, **Höhe aussen 279 cm**, Garagentür 80x110cm  
Heizung TRUMA Combi 6, Warmwasserboiler, Gaskasten für 2 x 11 kg Gasflaschen CH  
Frischwasservolumen 100l, Abwasservolumen 95l, **Fahrbefüllung Frischwassertank 10l**  
Elektrische Toilette (Chemie), Dusche mit fester Duschtür  
Rückfahrkamera

**Nutzlast 480kg**

### **Kostenlos inbegriffen**

Gratis Parkplatz während der Reise (auf eigenes Risiko)

Manuell ausfahrbare Markise, 455x250cm

TV mit Satelitenanlage

Camping-Tisch und 4 Stühle

Kohlegrill

Grundausrüstung an hochwertigem Geschirr, Pfannen und Besteck

Veloträger für 3 Velos

Matratzenschutz und Leintuch

Autobahnvignette

Vollkasko-Versicherung mit Selbstbehalt CHF 1000

## **Mietdauer und Mietpreise**

Hauptsaison: Mitte Juni bis Mitte August **CHF 1250/Woche**

Saison: übrige Monate **CHF 1000/Woche**

Mindestmietdauer 1 Woche (Samstag bis Samstag)

Im Preis sind **1000 km pro Woche** inbegriffen. Mehrkilometer werden mit CHF 0.50/km verrechnet.

## **Vertragsgegenstand**

Der Vermieter überlässt dem Mieter ein verkehrstaugliches und technisch einwandfreies Wohnmobil nebst Zubehör zur Nutzung für die Dauer der vereinbarten Zeit. Der Mieter verpflichtet sich, die im Mietvertrag aufgelisteten Kosten inkl. Kautions termingerecht zu bezahlen. Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug eigenverantwortlich ein.

Der Vermieter vermietet das Fahrzeug privat. Wird die Übergabe des Wohnmobils durch ein unvorhersehbares Ereignis verunmöglicht, wie bspw. Nichtrückgabe durch Mieter, Zerstörung oder wegen Beschädigung ausfällt, ist der Vermieter nicht für Ersatz verpflichtet. Der Mieter erhält die geleisteten Zahlungen zurückerstattet.

Der Vermieter kann für Verluste, Verspätungen oder Schäden, die dem Mieter infolge einer Panne oder Unfalls, oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Wohnmobils entstehen, nicht haftbar gemacht werden. Der Mieter haftet, wenn er das gemietete Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht.

Für die Folgen von Verkehrsverletzungen, Bussen wegen Übertretung von Verkehrsvorschriften jeder Art, Übertretung von Parkzeiten, Überladung etc. haftet der Mieter.

## **Reservierung und Zahlungsbedingungen**

**Bei Vertragsabschluss ist der Mietbetrag zu 50% innert 5 Tagen nach Unterzeichnung geschuldet** (damit die Reservation ihre Gültigkeit erhält) und der Rest bei Übernahme bar oder 14 Tage im Voraus per Überweisung.

Die Kautions beträgt CHF 1000 und wird als Sicherstellung für allfällige Zusatzkosten (wie Selbstbehalte und Inneneinrichtungen etc.) hinterlegt. Diese ist 14 Tage vor Mietantritt per Überweisung zu leisten oder bar bei Übernahme. Sie wird spätestens nach Rückgabe des Fahrzeuges zurückerstattet, wenn das Fahrzeug rechtzeitig und ohne Schäden zurückgegeben wurde. Allfällige Schäden oder Zusatzkosten (ausserordentliche Reinigung, Treibstoff, Mehrkilometer etc.) dürfen gemäss der Schlussabrechnung in Abzug gebracht werden. Bei Unfällen wird die Kautions erst nach vollständiger Klärung des Falles zurückerstattet.

## **Fahrzeug Übergabe und Rückgabe**

Das Fahrzeug wird dem Mieter in einwandfreiem Zustand, gereinigt, vollgetankt sowie ohne erkennbare Mängel übergeben. **Für die Über-/Rückgabe ist mit je ca. 30min zu rechnen.**

Übergabe: jeweils am Samstag ab 14-16 Uhr (nach vorheriger Absprache)

Rückgabe: jeweils am Samstag bis spätestens 10-12 Uhr (nach vorheriger Absprache)

Bei verspäteter Rückgabe wird eine Gebühr von CHF 50/h verrechnet. Bei vorzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf eine Teilrückerstattung der Miete.

### **Vertragsrücktritt / Annullierungskosten**

Im Falle eines Vertragsrücktritts fällt eine Bearbeitungspauschale von CHF 100 an. Im Weiteren wird folgender Anteil an den Mietkosten fällig:

15-30 Tage vor Abreise: 50% des Mietpreises

0-14 Tage vor Abreise: 100% des Mietpreises

Gegen den Eintritt von Krankheit, Unfall oder Todesfall empfehlen wir den Abschluss einer Reise-/Annulationskostenversicherung (auch für allfällige Reservierungskosten für den Camping-Platz).

### **Reinigung**

Ihr Anspruch ist unser Anspruch. Deshalb verlangen wir für die Endreinigung pauschal CHF 150. Bei extremen Verschmutzungen können zusätzliche Kosten entstehen.

Das Fahrzeug ist bei Rückgabe durch den Mieter **besenrein** und **vollgetankt** abzugeben. Die **Frisch- und Abwassertanks sind zu leeren** sowie die **Toilettenkassette geleert und gereinigt** bei Rückgabe zu übergeben. **Das Geschirr, Besteck, Pfannen etc. sind gereinigt abzugeben.**

### **Verbote**

Im Wohnmobil ist das Rauchen untersagt (Rauchmelder)!

Es dürfen **keine Tiere mitgeführt** werden (Ausnahmen sind nach Rücksprache möglich).

Das Wohnmobil darf nicht überladen werden (**Nutzlast 480kg**).

Es darf nicht an Dritte weitergegeben/vermietet werden.

Die Benützung des Wohnmobils ist untersagt:

- Für Personen, die unter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen
- Für entgeltliche Personen- oder Warentransporte
- Um Fahrzeuge oder Gegenstände jeder Art zu stossen oder zu ziehen
- Für Fahrten in Ost- oder Aussereuropäische Regionen
- Für Fahrten in Krisen- oder Kriegsgebiete
- Für Lernfahrten

### **Fahrer**

Der Mieter (Fahrer) muss seit **mind. 2 Jahren** im Besitz eines Führerausweises Kat. B für Fahrzeuge bis 3.5 t sein. **Mindestalter 25. Der Fahrer muss Fahrzeuge mit manuellem Getriebe fahren können (keine reine «Automatenprüfung»).**

### **Diebstahl, Unfall, Schäden, Panne**

Kommt es zu einem Unfall, Diebstahl, Panne oder sonstigen Schäden hat der Mieter den Vermieter zu verständigen, damit dieser alle nötigen Schritte einleiten und der Anzeigepflicht gegenüber der Versicherung innert Wochenfrist nachkommen kann.

Bei Unfällen ist das europäische Unfallprotokoll (im Handschuhfach) auszufüllen und durch die Beteiligten unterzeichnen zu lassen. Gegnerische Ansprüche dürfen grundsätzlich nicht anerkannt werden.

### **Wartung und Reparaturen während der Reise**

Der Mieter ist für den vorschriftsgemässen Unterhalt des Wohnmobils verantwortlich. Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt oder unsachgemässe Behandlung des Wohnmobils entstehen, haftet der Mieter.

Er haftet weiter für den Verlust oder Beschädigung von Inventar und Zubehör. Bei der Übergabe erhält der Mieter ein Übergabeprotokoll mit Inventarliste, die zu kontrollieren ist. Bei der Rückgabe wird das Wohnmobil und Inventar kontrolliert. Fehlendes oder defektes Inventar wird dem Mieter berechnet.

Der Mieter ist verpflichtet bei Fahrten über 2000km Öl- und Wasserstand, sowie Reifendruck zu überprüfen und gegebenenfalls zu bereinigen. Eventuell entstehende Kosten werden gegen Vorweisung der Quittung rückvergütet.

**Es darf ausschliesslich Diesel (kein Biodiesel) getankt werden.** Das Fahrzeug hat einen AdBlue-Tank. Ein Nachfüllbeutel bei allfälliger Fahrzeugmeldung ist im Fahrzeug gelagert.

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst dem Vermieter zu melden und sollten nach Rücksprache möglichst durch eine offizielle Markenvertretung ausgeführt werden. Bei einem Schaden ist der Mieter verpflichtet die Schäden resp. deren Reparaturkosten möglichst gering zu halten. Reparaturkosten werden nur gegen Vorlage der Rechnung/Quittung sowie Nachweis der ausgetauschten Ersatzteile zurückerstattet.

### **Versicherungen**

Das Wohnmobil ist Vollkasko versichert. **Es gibt einen Selbstbehalt von CHF 1000**, der vom Mieter zu tragen ist. Zusätzlich ist Pannenhilfe europaweit mitversichert.

Der Innenraum ist nicht versichert. Entstehen Schäden/Flecken am Innenraum wie Polster, Boden, Wände, Tische etc. werden diese in Rechnung gestellt. Die Reparatur wird durch eine Fachwerkstatt ausgeführt und gegen Vorweisung einer detaillierten Abrechnung an den Mieter überwält.

Sollte der Vermieter nach Abschluss der Abrechnung für die Miete versteckte oder unbemerkte Schäden feststellen, so ist er befugt, einen Regressanspruch gegenüber demjenigen geltend zu machen, der die Schäden verursacht hat und kann diesen zur Verantwortung ziehen.

Für Elementarereignisse wie Sturm (mind. 75km/h), Hagel und Einbruch etc. muss ein Protokoll vom Platzwart oder der Polizei (bspw. bei Einbruch) für die Versicherung erstellt werden.

Jeder Schadenfall führt in der Regel zu einem Bonusverlust bei der Versicherungsgesellschaft und damit zu einer Prämienerrhöhung während vier Jahren. Der Vermieter behält sich in einem solchen Fall das Recht vor, dem Mieter auf Grundlage der Versicherungsabrechnung diejenige Prämienerrhöhung in Rechnung zu stellen, die wegen dessen Schadenverursachung entstanden ist.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

### **Gerichtsstand**

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag gilt der Wohnort des Vermieters als Gerichtsstand.

Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass er die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden hat sowie mit den Bedingungen einverstanden ist.

### **Übergabeprotokoll**

Das separate Übergabeprotokoll ist ein fester Bestandteil des Mietvertrages und wird zum Zeitpunkt der Über-/Rückgabe ausgefüllt von beiden Parteien gegengezeichnet.